

# ISA Informationen zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Deutscher  
Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand

Abt. Arbeitsmarktpolitik und  
Internationale Sozialpolitik

Ausgabe  
2/2004 – Mai 2004

## Mehr Schein als Sein?

Zur statistischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Entgelt bezahlt, Postvertriebsstück A 45163



**DGB**

Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Postfach 11 03 73  
10833 Berlin

Verantwortlich:  
Dr. Ursula Engelen-Kefer

Rückfragen an:  
Ingo Kolf

Email:  
[ingo.kolf@bwv.dgb.de](mailto:ingo.kolf@bwv.dgb.de)

**Inhalt:**

1. Neue Verordnung zur Erwerbsstatistik ..... S. 4

2. Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr arbeitslos ..... S. 5

3. „Kindergeldarbeitslosigkeit“ ..... S. 6

4. Vermittlungsoffensive oder bloßes Aussortieren der Bestandsfälle? ..... S. 6

5. Abmeldung älterer Arbeitsloser aus der Statistik ..... S. 7

6. Leistungsentzug durch Sperrzeiten und abgelehnte Arbeitslosenhilfeanträge ... S. 8

7. Arbeitslosengeld II und Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung ..... S. 8

8. Fazit ..... S. 9

## **Mehr Schein als Sein? Zur statistischen Bekämpfung der Arbeits- losigkeit**

Die Arbeitslosenzahlen werden in diesem Jahr sinken. Für diese Aussage muss man weder hellseherische Fähigkeiten haben, noch Peter Hartz oder Wolfgang Clement heißen. Es genügt, die von Bundesregierung und Parlament in den letzten zwei Jahren beschlossenen Rechtsänderungen sowie einige ältere Regelungen, die zum Teil noch auf die Bundesregierung Kohl zurückgehen, im Zusammenhang zu bewerten.

Zum Teil nur von der Fachöffentlichkeit beachtet und im Windschatten der so genannten Hartz-Gesetze sind die Regeln für die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit gleich mehrfach geändert worden. Die seit dem Frühsommer 2003 bis einschließlich Januar 2004 sinkende saisonal bereinigte Arbeitslosenzahl ist in starkem Maße auf diese Änderungen zurückzuführen. Mit den Rechtsänderungen zum 1. Januar 2004 und dann erneut zum 1. Januar 2005 wird sich dieser Trend fortsetzen.

Der DGB unterstützt Bemühungen um eine aussagekräftige Arbeitslosenstatistik. Zugleich erteilt er allen Versuchen eine Absage, durch statistische Verschiebungen den arbeitsmarktpolitischen und beschäftigungspolitischen Handlungsbedarf zur Behebung der Massenarbeitslosigkeit herunterzuspielen. Die Versuchung für die Politik ist nicht nur zu Wahlkampfzeiten groß, vermeintliche Erfolge am Arbeitsmarkt zu verkünden und hierbei die statistischen Veränderungen auszublenden.

Die Arbeitslosenzahlen dienen als Indikator für arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf und soziale Problemlagen. Sie werden für Planung und Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen benötigt. Es macht keinen Sinn, die Evaluation von Eingliederungsmaßnahmen (Eingliederungsbilanzen et cetera) zu verbessern, gleichzeitig aber durch statistische Operationen die Aussagekraft der Befunde zu schwächen.

Die wesentlichen Änderungen beziehungsweise statistischen Einflussgrößen bei der Erfassung der Arbeitslosigkeit sind:

## **1. Neue Verordnung zur Erwerbsstatistik**

Das Bundeskabinett hat am 18.02.2004 den Entwurf einer Erwerbsstatistikverordnung beschlossen. Es geht um eine neue, auf telefonischen Stichproben beruhende Erhebung zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit durch das Statistische Bundesamt (zusammen mit Infratest Sozialforschung). Mit diesen Verfahren soll eine international vergleichbare Erwerbs- und Arbeitslosenstatistik erreicht werden. Grundlage ist die von der ILO und von Eurostat verwendete Arbeitslosigkeitsdefinition. Danach ist bereits nicht mehr arbeitslos, wer eine Erwerbstätigkeit von auch nur einer Stunde pro Woche vorweist.

### **Definitionen von Arbeitslosigkeit**

#### ILO-Definition

- 15 bis 74 Jahre alt
- ▶ in Befragungswoche ohne (jede) Arbeit
- ▶ aktiv Arbeit gesucht in den letzten 4 Wochen
- ▶ innerhalb von 2 Wochen verfügbar

#### SGB III-Definition

- ▶ bei der BA arbeitslos gemeldet
- ▶ keine oder Erwerbstätigkeit von weniger als 15 Wochenstunden
- ▶ verfügbar für Arbeitsvermittlung

Die telefonische Erhebung wird bei bis zu 35.000 repräsentativ ausgewählten Haushalten monatlich durchgeführt. Allerdings ist die Teilnahme der Haushalte auf freiwilliger Basis. Die Kosten der neuen Statistik werden vom Statistischen Bundesamt auf rund zwei Mio. Euro im Jahr geschätzt.

Die neuen Arbeitslosigkeits- und Erwerbsdaten treten neben die von der BA veröffentlichten Arbeitslosendaten. Damit soll dem Vorwurf begegnet werden, die Bundesregierung wolle die Arbeitslosenzahlen „schönen“.

Bewertung: Das neue Statistikverfahren hat erhebliche Auswirkungen auf die

gemessene Arbeitslosigkeit. Voraussichtlich wird die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 500.000 bis 600.000 beziehungsweise die Arbeitslosenquote um gut einen Prozentpunkt sinken. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist eine an internationalen Vergleichsmaßstäben orientierte Erfassung der Arbeitslosigkeit grundsätzlich nicht zu beanstanden. Gleichwohl besteht mit der neuen Statistik die politische Gefahr der Herabstufung des Problemdrucks Massenarbeitslosigkeit. Vermeintlich sinkende Arbeitslosenzahlen können als politisches Pfund von jeder Partei genutzt beziehungsweise missbraucht werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr der Verkündung falscher Erfolge. Eine Kausalität zwischen (anscheinend) sinkenden Arbeitslosenzahlen und den Hartz-Gesetzen wäre nur eine fragwürdige.

Die inhaltliche Aussagekraft der neuen Statistik ist mehrfach eingeschränkt: Durch den extremen Stichtagsbezug, durch die Freiwilligkeit und Nichtüberprüfung der Aussagen der Befragungsteilnehmer sowie insbesondere durch die fragwürdige Definition von Erwerbstätigkeit, bei der bereits eine Arbeitsstunde in der Befragungswoche ausreicht.

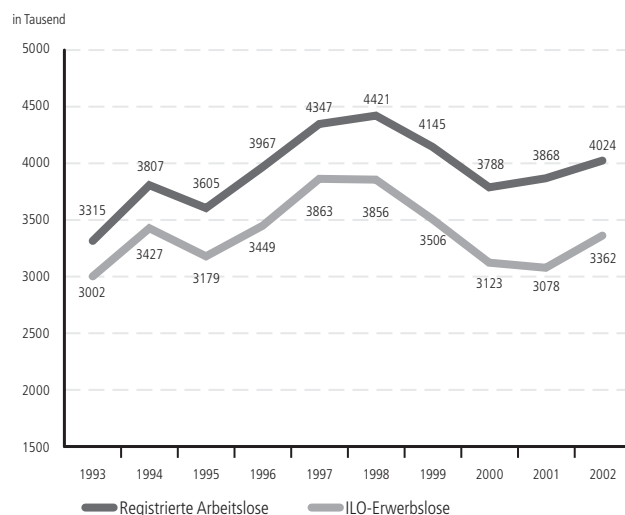
Deshalb fordert der DGB, die bisherige Erhebungsmethode parallel fortzuführen (so wie bisher auch von der Bundesregierung geplant). Dies ist ohnehin erforderlich, um für die BA aussagefähige Daten insbesondere für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu

erlangen. So sind zum Beispiel Mini-Jobber nach der neuen Statistik nicht mehr arbeitslos; ein arbeitsmarktpolitischer Handlungsdruck bei nicht existenzsichernder Erwerbsarbeit besteht jedoch zweifelsohne.

## 2. Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr arbeitslos

Im Rahmen des Hartz III-Gesetzes wurde auch die Definition von Arbeitslosigkeit (§ 16 SGB III) geändert. Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht mehr als arbeitslos. Sie sind entweder beschäftigt (zum Beispiel bei Lohnkostenzuschüssen, ABM oder Überbrückungsgeld) und können deshalb nicht gleichzeitig arbeitslos sein – hier hat keine Änderung stattgefunden – oder sie befinden sich in Maßnahmen, die der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit dienen (Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen). Per Federstrich wurden damit die Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen, die bisher als arbeitslos galten, aus der Statistik gestrichen. Da zugleich Unterhaltsgeld bei Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitslosengeld zu einer einheitlichen Leistung Arbeitslosengeld zusammengelegt wurden, ergibt sich der merkwürdige Umstand, dass Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen trotz des Bezuges von Arbeitslosengeld nicht als Arbeitslose zählen.

## Registrierte Arbeitslose und ILO-Erwerbslose



Quelle: Stat. Bundesamt; Angaben jeweils für den Monat April beziehungsweise Mai (für 2000)

Die zum Jahresanfang 2004 erfolgte Umstellung hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik. Im Januar 2004 gab es allein dadurch 81.000 Arbeitslose (=Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen) weniger. Dies entspricht 0,2 Prozentpunkten bei der Arbeitslosenquote. Diese kurzfristigen (maximal 12 Wochen) dauernden Maßnahmen werden zunehmend stärker genutzt. Im vergangenen Jahr beteiligten sich im Durchschnitt 77.900 Personen daran (plus 26 Prozent im Vorjahresvergleich). Insgesamt traten im Vorjahr über eine Million Arbeitslose (plus 22 Prozent im Vorjahresvergleich) in diese Maßnahmen ein.

Bewertung: Auch hier besteht die Gefahr der Vermeldung von Scheinerfolgen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Kurzfristige Trainingsmaßnahmen ändern am realen Status der Arbeitslosigkeit nichts. Zudem sind Anzahl und Qualität von Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen in der Praxis oft fraglich. Die in der Regel von durch die BA beauftragten Dritten durchgeführten Maßnahmen sind kostenaufwändig und nicht immer tatsächlich erforderlich. So bedürfen zum Beispiel Hochschulabgänger in der Regel keiner auf Kosten der BA finanzierten Bewerbungskurse, in denen Banalitäten zum Bewerbungsverfahren erläutert werden. Auch häufen sich die Fälle, in denen diese Maßnahmen faktisch ein „Zählappell“ sind und Nichterscheinen zur Sperrzeit und zur Streichung aus der Arbeitslosendatei führt.

### 3. „Kindergeldarbeitslosigkeit“

Bereits seit Jahresanfang 2003 ist eine Arbeitslosmeldung für Jugendliche im Alter zwischen 18 und 20 Jahren nicht mehr erforderlich, damit ihre Eltern Kindergeld beziehen können. In der BA-Praxis werden die Betroffenen jetzt als „arbeitsuchend“ (und damit nicht „arbeitslos“) geführt. Allein auf diese Weise ist die so genannte Kindergeldarbeitslosigkeit in den ersten elf Monaten 2003 um rund 10.000 gesunken.

Der gleiche Effekt tritt mit Hartz III ab Jahresanfang 2004 ein, da Wehrdienst-beziehungsweise Zivildienstleistende vor ihrem Dienst keine Arbeitslosigkeit mehr

nachweisen müssen, um während und nach dem Dienst arbeitslosenversichert zu sein. Bisher mussten sie sich vor ihrem Dienst arbeitslos melden, um später Leistungsansprüche zu haben.

### 4. Vermittlungsoffensive oder bloßes Aussortieren der Bestandsfälle?

Bereits im vergangenen Jahr spielte die Aktivierung der arbeitslosen Bestandsfälle eine große Rolle in der BA-Praxis. Dadurch konnte die Arbeitslosenzahl um etwa 100.000 gedrückt werden. Dieser den Hartz-Gesetzen und dem Job-Aktiv-Gesetz zugeschriebene Erfolg unter dem Stichwort „Aktivierung von Arbeitslosen“ besteht in einem starken Maße aus einem verschärften Durchkämmen der Arbeitslosenbestandsfälle.

Hierzu hat die BA umfangreiche Verfahren entwickelt (s. auch Geschäftsanweisung im BA-Rundbrief 55/2003 „Aktualisierung und Aktivierung der Bewerberbestände“). Hierbei geht es insbesondere um eine Erhöhung der Kontaktdichte von Vermittler und Arbeitslosen, verstärkte Vorladungen zu Einzel- und Gruppengesprächen, sofortiges Abmelden erwerbsunfähig Erkrankter und insgesamt eine deutlich verschärfte Ahndung von Mitwirkungsverstößen des Arbeitslosen (insbesondere bei Ablehnung von Arbeitsangeboten). Arbeitslose, die ihre Mitwirkungspflichten nach Auffassung der BA nicht ausreichend erfüllen, werden sofort aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die gemessene Arbeitslosigkeit. Die so genannten „Abgänge in Nichterwerbstätigkeit“ haben sich im vergangenen Jahr enorm erhöht. Im Jahresverlauf erreichten sie fast 3,8 Millionen und damit 730.000 (beziehungsweise 24 Prozent) mehr als 2002. Im Vergleich zu 2001 betrug die Steigerung sogar fast 37 Prozent. Von den 3,8 Millionen Abmeldungen beruhten allein 1,6 Millionen auf Meldeverstößen (insbesondere Nichterneuerung der Meldung). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Meldeverstöße später nachgeholt wurde und damit die Betroffenen wieder als Zugänge gezählt wurde. Dies betrifft jedoch nur einen Teil der aus der Statistik Gestrichenen. So holten im Jahresverlauf 2003 (nur) rund

285.000 Arbeitslose ihre Meldung nach einem Meldeversäumnis nach.

Das gleiche Prinzip der gesteigerten Vermittlungsbemühungen lässt sich auch bei der Jugendarbeitslosigkeit und dem so genannten Jugend-Aktiv-Programm der BA verfolgen. Auch hier sind die „Abgänge in Nichterwerbstätigkeit“ infolge des Durchkämmens der Bestandsfälle rapide gestiegen, mit der Folge, dass die Jugendarbeitslosigkeit entgegen dem allgemeinen Trend im zweiten Halbjahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Als Folge des Durchkämmens der Arbeitslosendatei ist die Zahl der „arbeitsuchend“ Gemeldeten enorm angestiegen, stärker als die registrierte Arbeitslosigkeit. Hierzu haben auch Verschiebungen direkt von der Arbeitslosenstatistik in die Arbeitssuchendstatistik etwa bei Jugendlichen beigetragen.

	Arbeitsuchende	Arbeitslose
2001 (Jahresdurchschnitt)	4,817 Mio.	3,852 Mio.
2003 (Jahresdurchschnitt)	5,430 Mio.	4,376 Mio.
Anstieg '01-'03	0,613 Mio.	0,524 Mio.

Bewertung: Die – auch aus gewerkschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßende – Vermittlungsoffensive führt nur teilweise zu höherer Erwerbstätigkeit. So stehen den 3,8 Millionen „Abgängen in Nichterwerbstätigkeit“ in 2003 „nur“ gut 3,3 Millionen „Abgänge in Erwerbstätigkeit“ gegenüber. Durch ein Aussortieren aus der Arbeitslosen-datei werden Arbeitslose zur Stillen Reserve auf dem Arbeitsmarkt verschoben. Damit geraten sie aus dem Blickfeld der BA und ihre Chancen zur Integration in Erwerbsarbeit sinken. Auch hier gehen von dieser Unterzeichnung der realen Unterbeschäftigung schnell falsche Signale an die Politik aus.

## 5. Abmeldung älterer Arbeitsloser aus der Statistik

Die mittlerweile berühmtberühmte, von der Regierung Kohl bereits in den 80er-Jahren eingeführte § 428-Regelung im SGB III gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese Vorschrift ermöglicht es mindestens 58-Jährigen, sich vom Arbeitsmarkt abzumelden und trotzdem ihre Arbeitslosenunterstützung weiter zu erhalten. Im Gegenzug müssen sie sich verpflichten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente zu beantragen. Diese Regelung wurde noch zu Zeiten der Kohl-Regierung eingeführt und wiederholt verlängert. Die derzeitige Regelung soll zum 1. Januar 2006 auslaufen.

Die Arbeitsämter haben zum Teil erheblichen Druck auf ältere Arbeitslose ausgeübt, diese Regelung zu nutzen. Im Jahresdurchschnitt des Vorjahres erfasste die Regelung 357.000 vormals Arbeitslose, die dadurch aus der Statistik gestrichen werden konnten. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zu 1999 um beinahe 80 Prozent.

Seit Mai 2003 können sich auch Nichtleistungsempfänger unter erleichterten Bedingungen vom Arbeitsmarkt „abmelden“. Eine Änderung im SGB VI stellt sicher, dass sie Anrechnungszeiten bei der gesetzlichen Rente auch dann erhalten, wenn sie den Vermittlungsbemühungen der BA nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

Bewertung: Diese vorruhestandsähnliche Regelung sollte ursprünglich ältere Arbeitslose mit äußerst geringen Arbeitsmarktchancen vor bürokratischen Pflichtübungen (Meldung beim Arbeitsamt, Vorlage von Eigenbemühungen bei der Arbeitssuche) bewahren. Dies ist aus Gewerkschaftssicht im Einzelfall sinnvoll; keinesfalls darf jedoch eine gesamte Altersgruppe aus dem Arbeits-

Teilnehmerzahlen im Jahresdurchschnitt	1999	2000	2001	2002	2003
Trainingsmaßnahmen	39.000	47.000	51.000	62.000	78.000
§ 428 SGB III (erleichterte Verfügbarkeit)	201.000	192.000	225.000	292.000	357.000
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	19.000	33.000	50.000	61.000	69.000

markt herausgedrängt werden. Die Nutzer der § 428-Regelung gelten denn auch statistisch als Vorrueheständler. Zum Vergleich: Im Jahresdurchschnitt 2003 waren 532.000 55-Jährige oder Ältere im Jahresdurchschnitt als Arbeitslose registriert. Das ist ein Rückgang um 72.000 oder 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu 1999 (949.000) hat sich die Arbeitslosigkeit der rentennahen Jahrgänge scheinbar beinahe halbiert. Genau hier liegt die Gefahr, einen arbeitsmarktpolitischen Handlungsdruck zu verkennen.

### **6. Leistungsentzug durch Sperrzeiten und abgelehnte Arbeitslosenhilfesanträge**

Auch infolge der so genannten Vermittlungs-offensive (siehe Nr. 4) hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der von der BA verhängten Sperrzeiten um mehr als ein Drittel auf 424.000 erhöht. Vor allem die Ablehnung von Arbeitsbeziehungsweise Eingliederungsangeboten durch den Arbeitslosen hat im vergangenen Jahr sprunghaft zugenommen (mit 153.000 beinahe dreimal so viel wie im Jahr 2002). Infolge der mit Hartz III verbundenen weiteren Verschärfung der Sperrzeitenregelung wird sich dieser Trend fortsetzen. Der Entzug von Lohnersatzleistungen führt nicht automatisch zur Streichung aus der Arbeitslosendatei, jedoch fehlt bei vielen Arbeitslosen dann faktisch die Motivation, sich noch länger in der BA-Statistik regelmäßig registrieren zu lassen.

Der gleiche Umstand wird seit Jahresanfang 2003 deutlich im Bereich der Arbeitslosenhilfe. Infolge der mit Hartz II verbundenen erheblichen Verschärfung der Bedürftigkeitskriterien (Anrechnung von eigenem und Partner-Einkommen sowie geringere Freibeträge beim Schonvermögen) werden erheblich mehr Erst- beziehungsweise Folgeanträge auf Arbeitslosenhilfe abgelehnt als vor 2003. In 2003 hat sich die Zahl der aufgrund der Anrechnung von Einkommen oder Vermögen abgelehnten ALHi-Anträge mit rund 184.000 im Vergleich zu 2002 mehr als verdoppelt. Die Zahl abgelehnter Anträge wegen Vermögensanrechnung hat sich sogar mehr als verdreifacht. Nahe liegend ist, dass abgelehnte Leistungsempfänger aus Frustration auf ihre Arbeits-

losenmeldung gleich mit verzichten. Dieser Befund deckt sich auch mit der Tatsache, dass immer weniger in Nürnberg registrierte Arbeitslose „Nichtleistungsempfänger“ sind. Bezogen früher rund 30 Prozent der registrierten Arbeitslosen keine Leistungen, sind es im vergangenen Jahr nur noch ca. 17 Prozent gewesen.

Die Zahl der arbeitslos registrierten Leistungsbezieher ist von Dezember 2001 bis Dezember 2003 um rund 19 Prozent auf 3,58 Mio. gestiegen, während die Zahl der arbeitslos registrierten „Nichtleistungsempfänger“ um 23 Prozent auf 737.000 gesunken ist.

Bewertung: Der statistische Effekt ist eine gewaltige Verschiebung von der registrierten in die verdeckte Arbeitslosigkeit (Stille Reserve). Dies gilt umso mehr, als die gestiegene Zahl der abgelehnten Anträge auf Arbeitslosenhilfe noch nicht einmal diejenigen Arbeitslosen berücksichtigt, die mangels Erfolgsaussichten auf eine Antragsstellung gleich verzichten.

Sozialpolitisch droht die Gefahr der Verarmung bei Langzeitarbeitslosigkeit und mittelbar Altersarmut. Die Rentenbeitragszahlungen für Arbeitslosenhilfeempfänger sind bereits seit Jahresanfang 2000 gekürzt worden. Jetzt fallen sie für die abgelehnten Antragsteller komplett weg; für die zukünftigen ALG II-Empfänger werden die Beiträge auf einer einheitlichen – aus Gewerkschaftssicht deutlich zu niedrigen – Basis von 400 Euro gezahlt.

### **7. Arbeitslosengeld II und Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung**

Zum 1. Januar 2005 wird sich die dargestellte Problematik des Leistungsentzugs und mittelbar der Verschiebung in die Stille Reserve noch verstärken. Ursache sind die mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II und auch mit der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung verbundenen Folgen. Von den derzeit rund 2 Millionen Arbeitslosenhilfeempfängern werden nach Berechnungen des DGB auf Basis von Regierungsangaben im Bundestag über 500.000 in Zukunft keinerlei Leistung mehr erhalten, also auch keine Sozialhilfe. Eine weitere knappe Million

wird geringere Leistungen erhalten, nur rund 300.000 eine etwas höhere Leistung (bei größeren Familien/Bedarfsgemeinschaften und durch den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld). Die leer ausgehenden Arbeitslosen werden den Run in die Stille Reserve dann noch verstärken. Gegenläufig und aus Sicht der Gewerkschaften positiv wirkt sich die Einbeziehung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger/-innen in das ALG II aus. Diese waren bisher nicht immer als Arbeitslose registriert zumal ihre Chancen auf Beteiligung an einer Integrationsmaßnahme der BA bisher gering waren.

Auch die Verschärfung der Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit zum Jahresanfang 2005 für Langzeitarbeitslose wirkt in diese Richtung. Fehlt bereits bisher jeder Bezug auf den vorher ausgeübten Beruf oder erworbene Qualifikationen, so fällt dann für Langzeitarbeitslose auch das Mindestkriterium weg, wonach der Nettolohn einer Erwerbstätigkeit zumindest die Sozialleistung übersteigen muss. Das bedeutet, Arbeitslose sind auch zur Annahme von Arbeiten verpflichtet (auch Minijobs oder Leiharbeit), deren Entgelt sie trotzdem nicht befähigt, unabhängig von der Sozialleistung ALG II zu leben. Die Ablehnung solcher Angebote führt zu Sperrzeiten und letztlich zum Entzug der Sozialleistung. Von daher ist vorgezeichnet, dass Arbeitslose diesem Druck durch Flucht aus der registrierten Arbeitslosigkeit zu entkommen versuchen werden.

### Fazit

Im Zusammenspiel der vorgestellten Änderungen wird deutlich, dass es um mehr als statistische Änderungen geht. Faktisch wird die gemessene Arbeitslosigkeit durch ein Bündel statistischer, aber auch leistungsrechtlicher Änderungen, zurückgedrängt. Die Gefahr liegt auf der Hand, dass die im Ergebnis sinkenden Arbeitslosenzahlen zu falschen politischen Schlüssen verleiten.

Das Gesamtvolumen der statistischen Unterzeichnung der Arbeitslosigkeit hängt von konkreten Definitionsfragen ab, geht aber in jedem Fall in die Hunderttausende. Seit dem Regierungswechsel 1998 hat sich diese bereits von der Vorgängerregierung

eingeleitete Entwicklung noch verstärkt. Das Gesamtvolumen der Stillen Reserve im engeren Sinn (also ohne die Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen) beträgt inzwischen rund 2 Mio. Personen. Daraus ergibt sich bei 4,4 Mio. registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2003 eine Unterbeschäftigung von über 7 Mio. Menschen in der Bundesrepublik.

Soweit die Aktivierung von Arbeitslosen durch BA-Maßnahmen betroffen ist, unterstützen die Gewerkschaften gesteigerte Vermittlungsbemühungen durch mehr Personal der BA in diesem Bereich, aber auch durch Einfordern der Mitwirkungspflichten der Arbeitslosen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die BA ein Hauptaugenmerk auf bürokratische Aktionen im Sinne von Zählappellen oder unsinnigen Informations- oder Eignungsfeststellungsverfahren legt. Die Hinweise häufen sich, dass Arbeitslose hier zum Teil schikanösen Vorladungen durch einzelne Arbeitsagenturen unterworfen sind.

Die BA soll sich auf intensivere Vermittlungsbemühungen, nicht auf bürokratische Sortiermanöver des Arbeitslosenbestandes konzentrieren.



Weitere Hinweise zu Statistikfragen:

- ▶ <http://www.europa.eu.int/comm/eurostat>
- ▶ <http://laborsta.ilo.org> (darunter zu finden:  
„Monthly statistics of Employment,  
Unemployment, Hours of Work, Wages,  
Consumer Price Indices: 1976–2004“  
und „Economically Active Population  
Estimates and Projections: 1950–2010“)
- ▶ [www.statistik-bund.de/dt\\_erheb/arbeitsmarkt/am\\_meth.htm](http://www.statistik-bund.de/dt_erheb/arbeitsmarkt/am_meth.htm) (Webseiten-Info des Statistischen Bundesamt zu Arbeitsmarkt und Methode)
- ▶ [www.infratest-sofo.de/arbeitsber/2540bsp1.html](http://www.infratest-sofo.de/arbeitsber/2540bsp1.html) (Bereitstellung von arbeitsmarkt-statistischen Grunddaten zur Ergänzung der amtlichen Statistik Arbeitsmarkt in Deutschland)